

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing

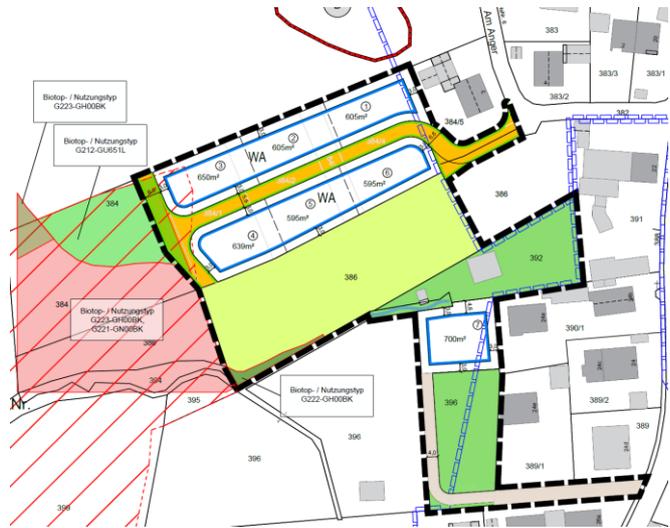


Nr. 3/2023

Mittwoch, 05. April 2023

1. 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Badanger“ und 8. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ – Bekanntmachung des Änderungs-/Erweiterungsbeschlusses und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 beschlossen, für die Bebauungspläne „Badanger“ und „Ortskern“ ein Änderungs- und Erweiterungsverfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich umfasst die im nebenstehenden Planauszug gestrichelt umrandeten Flächen westlich der Straße „Am Anger“ und der Hauptstraße. Mit der Planung sollen u.a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung (WA – Allg. Wohngebiet) der Fl.Nrn. 384/1, 384/2, 384/3 und 384/4 sowie einer Teilfläche der Fl.Nr. 396 Gemarkung Eberfing und die hierfür nötige Erschließung geschaffen werden. Die städtebauliche Planungsnotwendigkeit hierfür ist damit gegeben. Bei der Bebauungsplanänderung und -erweiterung handelt es sich um eine Planung der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, die im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer gesonderten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erlassen werden soll (§ 13 a Abs. 2 und 4 BauGB). Dies wird hiermit bekanntgemacht.



In seiner Sitzung am 02.03.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf für die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Badanger“ und die 8. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ gebilligt. Der Entwurf samt Begründung kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **14.04. bis 16.05.2023** bei der Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing und bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Dorfstraße 20, 82386 Oberhausen, während der üblichen Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden. Gleichzeitig steht in dieser Zeit der Entwurf für die Bebauungsplanänderung und -erweiterung samt Begründung im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik „Bebauungspläne“) zur Einsicht zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Planungsentwurf samt Begründung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung/-erweiterung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2. Gemeindeentwicklung: Erneuerung der Gehwegoberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße und Neubau eines Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße – Beginn der Bauarbeiten nach Ende der Osterferien

Voraussichtlich am 18.04.2023 beginnen die Arbeiten zur Erneuerung der Gehwegoberfläche in der Escherstraße vom Gasthof „Zur Post“ bis zum Friedhof. Dabei werden die bisherige Gehwegoberfläche vollständig ausgebaut, der Unterbau und bei Bedarf die Randsteine erneuert sowie über den gesamten Streckenabschnitt eine neue Gehwegoberfläche eingebaut. Statt dem bisherigen Kleinstein-Granitpflaster wird im Abschnitt zwischen Gasthof „Zur Post“ und dem Zugang zur Frauenkirche ein gehweggeeignetes Betonsteinpflaster eingebaut, das eine ebene, griffige Oberfläche schafft. Weitere Teilabschnitte erhalten, abhängig von ihrer Nutzung, wieder eine Asphaltoberfläche. Als weitere Teilbaumaßnahme ist die Verlängerung des Gehwegs in der Escherstraße bis zur Alpenblickstraße geplant. In diesem Streckenabschnitt wird der Gehweg neu gebaut. Nach aktueller Planung sollen die Gehwegbaumaßnahmen in der Escherstraße bis Juli 2023 abgeschlossen sein. Während der Bauarbeiten ist die Escherstraße im jeweiligen Bauabschnitt halbseitig gesperrt. Auch der Gehweg kann während der Bauphase abschnittsweise nicht genutzt werden. Auch hier ist vorgesehen, die jeweiligen Sperrungen auf den Bauabschnitt zu begrenzen, in dem die jeweils aktuellen Bauarbeiten stattfinden. Vor Beginn der Bauarbeiten findet ein Anliegertreffen der Grundstücksanlieger in der Escherstraße statt, zu dem noch gesondert eingeladen wird. Für die durch die Baumaßnahmen in der Escherstraße entstehenden Behinderungen oder Einschränkungen während der Bauarbeiten bitte die Gemeinde bereits jetzt um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

3. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing: Poolwasser ist Abwasser

In den letzten Jahren haben die Anfragen zur Aufstellung von Schwimmbecken und Pools deutlich zugenommen. Damit verbunden ist meist auch die Frage zur Ableitung des Wassers und in diesem Zusammenhang auf Abzug der Wassermenge bei den Kanaleinleitungsgebühren. Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass nach den geltenden rechtlichen Vorgaben Poolwasser, also Wasser aus Schwimmbecken gleich welcher Größe, Schmutzwasser ist, das über die Kanalisation abzuleiten ist. Daher ist auch ein Abzug von den Kanaleinleitungsgebühren nicht möglich.

bitte wenden

4. Sitzung des Gemeinderats am 02. März 2023

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt des Beschlusses bekannt, der in nichtöffentlicher Sitzung am 09.02.2023 gefasst wurde und bei dem die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Gemeindeentwicklung: Vergabe der Baumaßnahme zur Erneuerung der Gehwegoberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße und den Neubau eines Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße – Ermächtigung zur Auftragserteilung). Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Antdorf und der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbacher Weg – West“ im Rahmen der Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden dazu seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Zur gepl. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Badanger“ und des Bebauungsplans „Ortskern“ wurde der vorliegende Entwurf mit Änderungen gebilligt und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Für die gemeindliche Wasserversorgung wurde der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen im Haushaltsjahr 2023 auf 2,0 % festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, im Bereich des Anwesens Ostendstraße 10 als Ersatz für eine bestehende Holzmastleuchte eine neue Straßenbeleuchtungsbrennstelle (Stahlrohrmast) zu errichten. Zudem stimmte der Gemeinderat den Kostenvereinbarungen für den geplanten ländlichen Wegebau in Eichendorf sowie für die geplante Erneuerung der Gehwegoberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße und den Neubau eines Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße zu, die im Rahmen des Gemeindeentwicklungsverfahrens realisiert werden sollen, und ermächtigte den 1. Bürgermeister, die Vereinbarungen abzuschließen. Danach befasste sich der Gemeinderat mit der Ausführungsplanung für den geplanten Ausbau der Sportplatzstraße und des Bauhofwegs und nahm die für die in diesem Rahmen vorgesehene Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie die Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaser und Wärmeleitung im Bereich der Ausbaustrecken anfallenden Kosten zur Kenntnis. Aufgrund des Alters und des Materials der aktuellen Wasserleitung (PVC) sowie ihm Hinblick auf die bevorstehende Glasfasererschließung sollen diese Sparten im Rahmen der vorgesehenen Ausbaumaßnahme mitverlegt werden. Die Baumaßnahme soll nach aktueller Planung zwischen Juni 2023 und Juni 2024 ausgeführt werden. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Im März 2023 ist die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für den geplanten Ausbau der Sportplatzstraße und des Bauhofwegs vorgesehen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Oberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße sowie den Neubau eines Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße wurden inzwischen beauftragt. Die Ausführung des geplanten ländlichen Wegebaus in Eichendorf hängt von der im Bereich Eichendorf geplanten Mittelspannungsverkabelung ab. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, wird das Thema wieder im Gemeinderat behandelt. Zum geplanten gemeinsamen Artenschutzprojekt mit dem Gartenbauverein sind nach dem Ausstecken der Grundstücksgrenzen im April 2023 gemeinsame Ortstermine mit den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen vorgesehen. Die Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts wird in der Sitzung der AG Energie am 08.03.2023 vorgestellt. Zudem soll über das weitere Vorgehen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen beraten werden. Anschließend sollen die Fortschreibung und die vorgeschlagenen Maßnahmen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 22.03.2023 von Vertretern des beauftragten Energie-Kompetenzzentrum der Energiewende Oberland (EKO) vorgestellt werden. Hinsichtlich der bevorstehenden Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung wurde mit einem offenen Brief vom 07.02.2023 beantragt, die aktuellen Daten des Deutschen Wetterdiensts von 2019 und nicht den Windatlas Bayern zu nutzen und die Aussage, es sei im Gemeindegebiet Eberfing eine ausreichende Windverfügbarkeit nicht bzw. nur sehr eingeschränkte gegeben, zu revidieren. Der aktuelle Sachstand sowie der offene Brief vom 07.02.2023 wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Auswahlkriterien zur Auswahl von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windkraftnutzung werden durch den Planungsverband Region Oberland festgelegt, weshalb das Schreiben zur Prüfung an den Planungsverband weitergegeben werden soll. Zudem soll das Thema in der Arbeitsgruppe „Energie“ behandelt werden, da im Anschreiben auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe angesprochen wurden. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

5. Grüngut-Sammelstellen der EVA GmbH seit 01. April 2023 wieder geöffnet – Gras-Sammelstellen öffnen wieder ab 02. Mai

Die Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (EVA GmbH) weist darauf hin, dass die Grüngutsammelstellen der EVA GmbH in Bernried, Huglfing, Pähl, Peiting, Sindelsdorf und Steingaden seit 01. April 2023 bis 30. November wieder geöffnet sind. Die Grüngut-Sammelstelle in Sindelsdorf ist im April aber samstags noch geschlossen. Kar Samstag (08.04.2023) sind alle Sammelstellen und auch die Wertstoffhöfe geschlossen. Die Gras-Sammelstellen in Wielenbach und Wessobrunn öffnen wieder ab 02. Mai 2023 bis 30. September. In den Wertstoffhöfen Penzberg, Weilheim, Peißenberg und im AEZ Erbschwang können Gartenabfälle während der Öffnungszeiten ganzjährig abgegeben werden. Weitere Informationen, u.a. zu den kostenfreien Anliefermengen usw., finden Sie unter www.eva-abfallentsorgung.de.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).